



Wagenhausen
Etzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

Trotte Wagenhausen



Die aus dem Jahre 1548 stammende und kulturgeschichtlich bedeutungsvolle Trotte Wagenhausen wurde 1995 restauriert.

Diese besondere Atmosphäre lädt ein für

Familien-, Vereins- oder Betriebsanlässe sowie für Ausstellungen

Auskünfte / Reservation

Gemeindeverwaltung Wagenhausen

Talacker 1

8259 Kaltenbach

058 346 82 53

verwaltung@wagenhausen.ch

www.wagenhausen.ch → Freizeit → Trotte

Hauswart

Familie Bracher

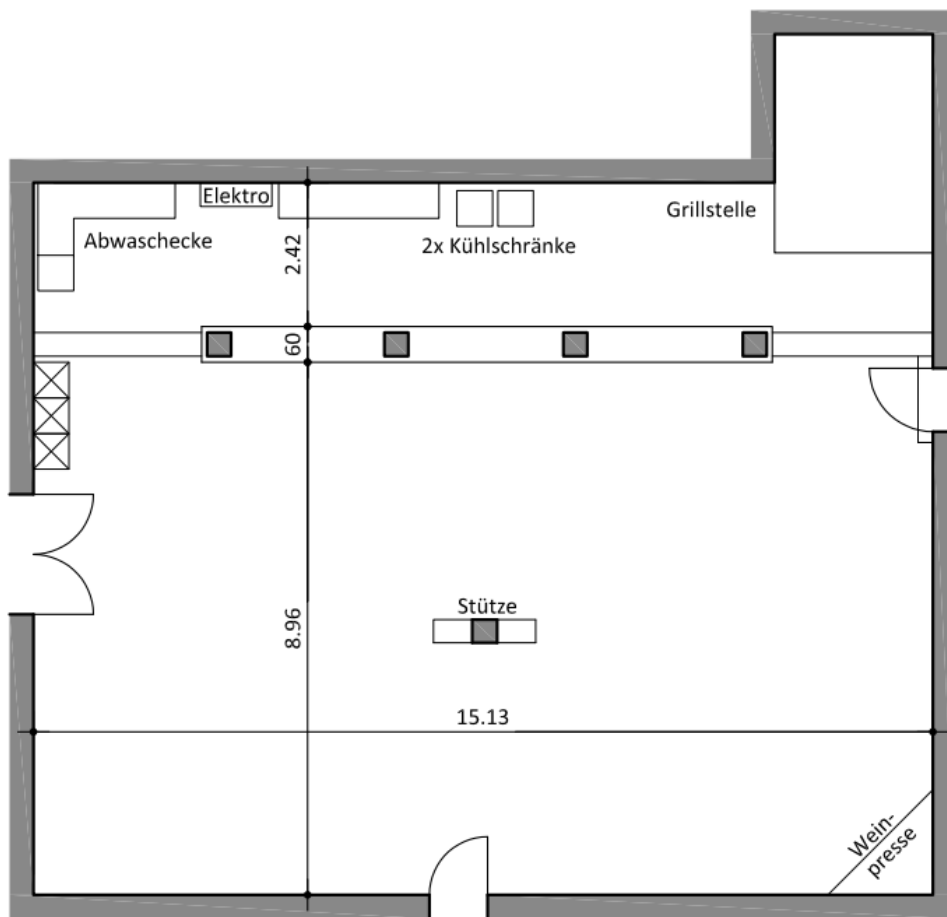
Brühlstrasse 1

8259 Wagenhausen

076 422 00 04

manu.bracher@gmx.ch

Schlüsselübergabe und Rücknahme



Toilettengang

(nicht massstabgetreu)

Kurzbeschreibung Erdgeschoss

Die für Anlässe nutzbare Grundfläche des Erdgeschosses beträgt ca. 9 x 15 Meter und hat einen angegliederten, einfachen jedoch praktischen Betriebs- und Gastronomiebereich von 2.50 x 15 Meter. An Einrichtungen sind vorhanden:

- Abzugshaube für die Platzierung von Grill, Fritteuse usw.
- Spülbecken für Geschirr mit Boiler
- Geschirr, Gläser und Besteck für 250 Personen – gegen eine separate Mietgebühr
- ca. 12 Meter Festwirtschafts-Buffer
- Kühlschrank
- Grund- und Konstruktionsbeleuchtung
- Festbestuhlung (Tische/Bänke/Stühle) Die Stühle sind nicht für den Aussenbereich.
- WC-Anlage (Damen/rollstuhlgängig + Herren) östlich der Trotte angegliedert

Kurzbeschreibung Keller

- Die Masse des Kellers betragen: ca. 15m Länge, 6m Breite, 3.30m Höhe
- Zugang westlich von aussen via Holzterasse durch einen Gewölbeabgang
- Der Boden besteht aus dem ursprünglichen unebenen Bollensteinbelag
- Die Luftfeuchtigkeit des Kellers ist entsprechend der ursprünglichen Nutzung hoch.
- Grundbeleuchtung sowie disponible Objektbeleuchtung sind vorhanden.

Weisungen zur Benutzung der Trotte

Reservation

Die Benützung beschränkt sich auf die Zeitspanne vom 01. Mai bis 30. September. Die Trotte ist nicht heizbar und die Sanitären Anlagen sind im Winter nicht in Betrieb.

Anmeldungen für die Miete der Trotte werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, die Vermietung der Trotte an gewissen Daten bzw. an bestimmten Interessenten (z.B. für lärmintensive Veranstaltungen) zu verweigern. Ebenso kann er die Anzahl der Abend- und Feiertagsanlässen mit Rücksicht auf die Anwohner/innen beschränken. Pro Wochenende kann nur eine Reservation berücksichtigt werden.

Reservationsen werden durch die Gemeindeverwaltung entgegengenommen und schriftlich bestätigt.

Art und Umfang

Anlässe mit mehr als 100 Personen mit Bestuhlung und 300 Personen ohne Bestuhlung (Apéro) sind nur in Absprache möglich.

Unterhalt

Die politische Gemeinde Wagenhausen ist für den Unterhalt der Räumlichkeiten und das Mobiliar verantwortlich.

Kosten / Gebühren

Termine, die durch die Gemeindeverwaltung schriftlich zugesichert wurden, können nicht mehr annulliert werden. Es werden keine Gebühren zurückerstattet.

Miete Trotte Einwohner	Fr. 400.00
Miete Trotte Auswärtige	Fr. 500.00
Trottenkeller	Fr. 50.00
Miete für Gläser	Fr. 70.00
Miete für Gläser inkl. Geschirr	Fr. 120.00
Miete Tischgarnituren auswärts	Fr. 4.00 pro Garnitur
Miete Tische auswärts	Fr. 2.00 pro Tisch

Bruch von Gläsern und Geschirr ist im Mietpreis nicht inbegriffen und wird separat verrechnet.

Die Miete für Gläser und Geschirr gelten unter der Voraussetzung, dass Gläser, Geschirr und Besteck nach deren Benützung vom Mieter bzw. von der Mieterin gereinigt werden. Ein Geschirrspüler ist vorhanden.

Die Miete ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen. Erst nach Zahlungseingang der Miete, ist die Reservation definitiv. Bei ausbleiben der Zahlung wird die Reservation storniert.

Die Miete für Geschirr und /oder Gläser ist der Hauswartung direkt bei der Schlüsselübergabe bar zu bezahlen.

Reinigung / Hauswart

Die Anweisungen des Hauswartes sind strikte zu beachten. Die Räumlichkeiten sind besenrein, das Office in sauberem Zustand zu übergeben.

Übernahme / Abgabe

Die Übernahme und die Abgabe der Räumlichkeiten hat durch den Hauswart zu erfolgen. Die Schlüssel werden zwei Tage vor dem Anlass übergeben und müssen spätestens 2 Tage nach der Veranstaltung zurückgegeben werden.

Nach jedem Anlass ist die Trotte einschliesslich der Bestuhlung sowie die Toilettenanlagen in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

Die Entsorgung des Abfalls ist Sache des Mieters bzw. der Mieterin.

Aufräumarbeiten haben ausserhalb der gesetzlichen Nachtruhe (22 - 6 Uhr) zu erfolgen.

Schäden

Die mit der Abgabe betraute Person meldet allfällige Schäden dem Hauswart. Der Gemeinderat entscheidet über Behebung und die Weiterverrechnung von Kosten.

Benützung Mobiliar

Am Gebäude und an festen Anlagen, einschliesslich der elektrischen Installationen darf nichts verändert werden.

Dekorationen und Kabel dürfen nicht mit Nägel, Schrauben und Heftklammern oder schwer entfernbaren Klebstoffen befestigt werden.

Das Mobiliar darf benützt, jedoch nicht zweckentfremdet werden. Das Anbringen von Heftklammern und schwer entfernbaren Klebstoffen ist untersagt.

Die Stühle dürfen nur in der Trotte und nicht im Freien benützt werden.

Haftpflicht- und Unfallversicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache des Mieters bzw. der Mieterin. Die Gemeinde Wagenhausen lehnt jede Haftung ab.

Beschallung

Ab 22 Uhr gilt im Aussenbereich der Trotte Nachtruhe; der Lärmpegel im Innenbereich ist zu reduzieren. Musik ab 22 Uhr ist nur noch in der Trotte bei geschlossener Tür erlaubt. Verstärkeranlagen sind so zu dosieren, dass die Anwohner nicht gestört werden.

Feuerpolizeiliches Verbot

Das Abbrennen von Pyrotechnik jeglicher Art sowie offenes Feuer ist sowohl in der Trotte wie auch ausserhalb strikte untersagt. Die Gemeinde stellt keine Bewilligungen zum Abbrennen von Pyrotechnik aus.

Es wird ausdrücklich auf die Feuergefährdung der Trotte aufmerksam gemacht.

Heizpilze und Elektro-Heizgeräte

Es dürfen weder innerhalb noch ausserhalb der Trotte Heizpilze und Elektro-Heizgeräte aufgestellt werden.

Rauchverbot

In der Trotte, im Trottenkeller und den Toiletten gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschliesslich im Freien erlaubt.

Bewirtung

Die kantonalen Bestimmungen betreffend Bewirtung (z.B. Alkoholausschank) sind einzuhalten.

Parkplatz

Die Anzahl der Parkplätze ist limitiert. Diese sind ausschliesslich für die Mieter der Trotte und die Badeplatzbenutzer vorgesehen. Weitere Parkplätze gibt es auf dem Parkplatz Propstei (ca. 150m westlich) oder am Bahnhof Stein am Rhein.